

Vorlage Nr. V/ 8/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Grundwasserproblematik im Stadtteil Wulsdorf - Sachstandsbericht

A Problem

Mit Beschluss des Magistrats vom 15.01.2025 (V/33/2024 - 1) wurde die Ausschüttung der verbleibenden Mittel im Hilfsfonds in Höhe von 577.000 € beschlossen. Darüber hinaus wurden die EBB und das Umweltschutzamt aufgefordert, die vorhandenen Gräben in dem Gebiet um den Wasserwerkswald zu überprüfen. Sofern notwendige Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sein sollten, sollten diese durch die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven umgehend durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Überprüfung wird der Magistrat mit vorliegendem Sachstandsbericht informiert.

B Lösung

Ende Februar 2025 wurde seitens der EBB und des Umweltschutzamtes die Gräben um den Wasserwerkswald vor Ort überprüft. Im Detail handelt es sich hier um die in der Anlage 1 dargestellten Gräben.

Graben Bezirkssportanlage Grünhöfe 604:

Hier konnte auf dem Grundstück eines privaten Eigentümers und dem Sportplatz eine Vernässung festgestellt werden. Infolge der Vernässung hat sich hier ein Biotop entwickelt. Das Biotop wurde durch das Land kartiert. Der Grundstückseigentümer wurde durch die höhere Naturschutzbehörde (SUKW) schriftlich über das Biotop informiert. Es wird beabsichtigt das Teilgrundstück mit Mitteln aus dem Naturschutz zu erwerben. Verhandlungen mit dem Eigentümer werden baldmöglichst aufgenommen. Zudem wird die Drainage des Sportplatzes ertüchtigt.

Bei den nachfolgenden Gräben konnte keine Vernässung, kein Rückstau oder Abflusshindernisse festgestellt werden, welche den Wasserabfluss behindert hätten:

- Graben Moorhöfe (Vorfluter für Niederschlagswasserkanalisation)
- Mulde im Weddel (Versickerungsmulde zur Entwässerung der Straßenoberflächen)
- Graben Daimlerstraße (Wegseitengraben zur Entwässerung der Straßenoberflächen)

Die Gräben befinden sich alle in einem ordnungsgemäßen Zustand. Aus stadthydrologischer Sicht sind die Siedlungsflächen um den Wasserwerkswald herum durch einen Regenwasserkanal voll erschlossen. Das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und über die Regenwasserkanalisation abgeführt. Erforderliche Maßnahmen konnten nicht festgestellt werden.

Am 12.03.2025 wurde für den in 2017 festgestellten Betroffenenkreis eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Neben den EBB und dem Umweltschutzamt haben auch die swb und die Bremer Aufbau Bank an der Veranstaltung teilgenommen. Inhalt der Veranstaltung waren die Erläuterungen zur Zustandsdokumentation durch die swb, wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Gebiet um den Wasserwerkswald durch das Umweltschutzamt und die Fördermöglichkeiten für private Sanierungsvorhaben durch die Bremer Aufbau Bank.

Um ein späteres Genehmigungsverfahren zur Nutzung des Wassers zu beschleunigen und damit die Attraktivität für mögliche Investoren zu erhöhen, wurde bereits im vergangenen Jahr ein Gutachtenpaket zur Vorbereitung eines Wasserrechtsantrages in Höhe von rd. 65.000 Euro (brutto) vergeben. Das Gutachtenpaket umfasst ein hydrogeologisches Gutachten, ein bodenkundliches Gutachten, ein geotechnisches Gutachten, eine Konzepterstellung für ein naturschutzfachliches Gutachten und eine Konzepterstellung für einen Fachbeitrag im Rahmen der EG Wasserrahmenrichtlinie für die jährliche Entnahme von rd. 400.000 m³/a. Das Gutachtenpaket liegt der Wasserbehörde zur Prüfung vor und kann demnächst möglichen Investoren zur Verfügung gestellt werden.

C Alternative

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den Sachstandsbericht sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Gartenbauamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Sachstandsbericht zur Grundwasserproblematik im Stadtteil Wulsdorf zur Kenntnis.

A. Toense
Stadträtin

Busch
Stadtrat

Anlage 1: Übersichtskarte der Gräben